

Amtsblatt der Gemeinden
ELXLEBEN & WITTERDA
mit OT Friedrichsdorf



30. Jahrgang

Freitag, den 10. April 2026

Nummer 4

FREIWILLIGE FEUERWEHR

30 Jahre Maifeuer In Witterda

30. April 2026 - 18:00 Uhr
Wiese unterhalb der Bungalowanlage

HOLZANFUHR
Ab 11. April 2026
Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt erlaubt!
• Keine Abfälle, Reifen oder Schadstoffe abladen!
Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

*Eure Freiwillige Feuerwehr Witterda
& Feuerwehrverein!*

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Sprechtag Bürgermeister Witterda

Dienstag	von 17.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Köppen	Hauptamt
826-112	Frau Heinemann	Hauptamt
826-113	Herr Beil	Hauptamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Hauptamt
826-116	Frau Schie	Hauptamt
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt / Standesamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt / Abwasser / Liegenschaften
826-126	Frau Peppermüller	Kasse

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung Gemeindeverwaltung Elxleben

Ausbildung
zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
zum 01.09.2026

**Fachrichtung Kommunalverwaltung
nach dem Tarifvertrag
für Auszubildende
des öffentlichen Dienstes (TVAöD - BBiG)**

Die Gemeinde Elxleben ist eine bürgernahe und moderne Kommunalverwaltung. Als erfüllende Gemeinde nimmt sie die Verwaltungsaufgaben für Witterda und Friedrichsdorf wahr.

Wir verstehen uns als serviceorientierter Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger und bieten eine fundierte, praxisnahe Ausbildung im öffentlichen Dienst.

Das erwartet dich:

- Eine vielseitige und praxisorientierte Ausbildung in allen Fachbereichen unserer Verwaltung
- Einblicke insbesondere in:
 - o Einwohnermeldeamt
 - o Ordnungsamt
 - o Hauptamt
 - o Kämmerei/ Haushaltswesen
 - o Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- Mitarbeit im Tagesgeschäft und schrittweise Übernahme eigenständiger Aufgaben
- Teilnahme am Berufsschulunterricht sowie an den dienstbegleitenden Unterweisungen

Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie dem TVAÖD - Besonderer Teil BBiG.

Theoretische Ausbildung:

Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt an den Berufsschulen in Sondershausen und Gotha.

Ausbildungsschwerpunkte sind u.a.:

- Staats- und Verfassungsrecht
- Bürgerliches Recht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Kommunalrecht
- Verwaltungsbetriebswirtschaft/ Volkswirtschaftslehre
- Haushalts- und Kassenwesen
- Baurecht
- Sozialrecht

Wir bieten dir:

- Abschlussprämie in Höhe von 400 € bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr - ab dem Jahr 2027: 31 Tage
- Jahresonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Sehr gute Chancen auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung
- Persönliche Betreuung in einer kleinen Verwaltung mit kurzen Entscheidungswegen

Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr:	1.368,26 €
2. Ausbildungsjahr:	1.418,20 €
3. Ausbildungsjahr:	1.464,02 €



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Das bringst du mit:

- Realschulabschluss oder (Fach-) Abitur
- Interesse an rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen
- Sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundliches und serviceorientiertes Auftreten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern

Bewerbungsunterlagen:

Bitte sende uns deine vollständige Bewerbung mit:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- den letzten beiden Schulzeugnissen
- ggf. weitere Zeugnisse
- Praktikumsnachweise (sofern vorhanden)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richte deine Bewerbung an:

Gemeindeverwaltung Elxleben
Gerhart-Hauptmann-Straße 1
99189 Elxleben

oder per E-Mail an:

Ansprechpartner:

J. Schie

P. Tischmacher

Tel.: 036201 826116

Tel.: 036201 826115

jasmin.schie@

philipp.tischmacher@

gemeinde-elxleben.de

gemeinde-elxleben.de

Bewerbungsschluss ist der 30.04.2026.

Bitte beachte die maximale Empfangsgröße von 7MB für alle E-Mails!

- 04** Der Geltungsbereich des VBP SO PV „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda hat eine Gesamtgröße von ca. 201.803 m² (ca. 20,18 ha) und soll mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers deckungsgleich sein. Der Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers besteht zum einen aus einer ca. 17,52 ha großen als Ackerland genutzten Fläche, auf der die Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden soll. Dazu gehören die Flurstücke 21 (41.030 m²), 22 (24.530 m²), 65 (21.100 m²), 66 (40.250 m²), 67/1 (43.810 m²), 166 (910 m²) und 188 (1.720 m²) sowie Teilflächen der Flurstücke 165 (636 m² von 3.920 m²) und 174 (1.177 m² von 3.920 m²) in der Flur 7 der Gemarkung Witterda. Zum anderen gehören zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers das landwirtschaftlich genutzte Flurstück 20 (24.670 m²) sowie die unmittelbar angrenzenden Teilflächen der Flurstücke 167 (406 m² von 620 m²) und 173 (1.564 m² von 3.590 m²) in der Flur 7 der Gemarkung Witterda (insgesamt ca. 2,66 ha), die in erster Linie der ggf. erforderlichen Realisierung von Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht dienen sollen.
- 05** Mit dem VBP SO PV „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda werden die nachfolgend aufgeführten Planungsziele angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage, die jährlich ca. 31,7 Mio kWh Strom erzeugt
 - Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
 - Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
 - Erhöhung des Beitrags der Gemeinde Witterda zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)
- 06** Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen. In diesem Umweltbericht sind ggf. Anforderungen, die sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergeben, zu integrieren.
- 07** Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ein Durchführungsvertrag abzuschließen, der u. a. die Kostenübernahme für die Ausarbeitung des VBP und sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Planungen (einschließlich Umweltbericht) sowie die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB beinhaltet. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlung mit dem Vorhabenträger zum Durchführungsvertrag zu führen.
- 08** Mit der Erstellung der Planunterlagen für den VBP SO PV „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH aus Erfurt beauftragt.
- 09** Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. GR W/2026/007

(Billigung Vorentwurf VBP und Durchführung Beteiligungsverfahren)
Genauere Fassung:

- 01** Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda, bestehend aus der Planurkunde mit Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), Vorhaben-/Erschließungsplan (Teil C) und amtlichen Verfahrensvermerken sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom Februar 2026 gebilligt.
- 02** Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des VBP SO PV „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda in der Fassung vom Februar 2026 für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung des zuvor genannten Vorentwurfs. Die Veröffentlichung/Auslegung hat zeitgleich mit der Veröffentlichung/Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda in der Fassung vom Februar 2026 zu erfolgen (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses sind von der öffentlichen Auslegung der zuvor genannten Vorentwürfe zu benachrichtigen.

Bekanntmachung der Gemeinde Witterda**Paralleles Planaufstellungsverfahren:****Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) „Vor dem roten Berge“ -****Bekanntmachung der Beschlüsse**

Nr. GR W/2026/006 (Einleitung/Aufstellung) und
Nr. GR W/2026/007 (Billigung Vorentwurf und Durchführung Beteiligungsverfahren)
sowie

1. Änderung Flächennutzungsplan (FNP) Witterda -**Bekanntmachung der Beschlüsse**

Nr. GR W/2026/008 (Aufstellung/Änderung) und
Nr. GR W/2026/009 (Billigung Vorentwurf und Durchführung Beteiligungsverfahren)

Beschluss Nr. GR W/2026/006

(Einleitung/Aufstellung VBP)

Genauere Fassung:

- 01** Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Witterda mit Nummer GR W/2025/024 vom 22.09.2025 („Aufstellungsbeschluss bezüglich der Errichtung eines Solarparks in der Gemeinde Witterda“) wird wegen der Anwendung eines nichtzutreffenden Bauplanungsinstruments aufgehoben.
- 02** Dem Antrag der TEAG Solar GmbH (Vorhabenträger) aus Erfurt (Schreiben vom 22.01.2026) auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf ca. 17,52 ha vor dem roten Berge“ (nordöstlich von Witterda) wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen stattgegeben.
- 03** Das Bebauungsplanverfahren ist als Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

- 03** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den *VBP SO PV „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda* und die *1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda* berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
- 04** Das Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Elxleben wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach Punkt 2 dieses Beschlusses sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses zu organisieren. Die Internetadresse bzw. der genaue Ort, unter der die Planungsunterlagen (Vorentwürfe VBP SO PV und 1. Änderung FNP) der Gemeinde Witterda eingesehen werden können sowie die Dauer der öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung/Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. GR W/2026/008

(Aufstellung/Änderung FNP)

Genauere Fassung:

- 01** Im Zusammenhang mit dem *Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda*, der die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage vorsieht (Planungsziel des VBP), beschließt der Gemeinderat die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung (1. Änderung) des seit 19.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Die *1. Änderung des FNP der Gemeinde Witterda* soll parallel zum Aufstellungsverfahren des *VBP SO PV „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda* erfolgen (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB).
- 02** Der räumliche Geltungsbereich der *1. Änderung des FNP der Gemeinde Witterda* liegt nordöstlich von der Ortslage Witterda im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche und umfasst insgesamt ca. 17,52 ha.
- 03** Im wirksamen FNP der Gemeinde Witterda ist der Geltungsbereich der 1. Änderung (bisher) als „*Flächen für die Landwirtschaft*“ dargestellt. Ziel der 1. Änderung des FNP ist die Änderung der Darstellung von „*Flächen für die Landwirtschaft*“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB in „*Sonstiges Sondergebiet*“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung: „*Photovoltaik (PV)*“.
- 04** Mit der Erstellung der Planunterlagen für die *1. Änderung des FNP der Gemeinde Witterda* sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wurde die *Thüringer Landesgesellschaft mbH* aus Erfurt beauftragt.
- 05** Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. GR W/2026/009

(Billigung Vorentwurf 1. Änderung FNP und Durchführung Beteiligungsverfahren)

Genauere Fassung:

- 01** Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom Februar 2026 gebilligt.
- 02** Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der *1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda* in der Fassung vom Februar 2026 für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung des zuvor genannten Vorentwurfs. Die Veröffentlichung/Auslegung hat zeitgleich mit der Veröffentlichung/Auslegung des Vorentwurfs des *Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda* in der Fassung vom Februar 2026 zu erfolgen (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses sind von der öffentlichen Auslegung der zuvor genannten Vorentwürfe zu benachrichtigen.

- 03** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die *1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda* und den *VBP SO PV „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda* berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
- 04** Das Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Elxleben wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach Punkt 2 dieses Beschlusses sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses zu organisieren. Die Internetadresse bzw. der genaue Ort, unter der die Planungsunterlagen (Vorentwürfe 1. Änderung FNP und VBP SO PV) der Gemeinde Witterda eingesehen werden können sowie die Dauer der öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung/Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

Die zuvor aufgeführten Beschlüsse **Nr. GR W/2026/006, Nr. GR W/2026/007, Nr. GR W/2026/008 und Nr. GR W/2026/009** werden hiermit bekanntgemacht.

Der Vorentwurf der *1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda*, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Anlagen sowie der Vorentwurf des *Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda*, bestehend aus der Planurkunde mit Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), Vorhaben-/Erschließungsplan (Teil C) und amtlichen Verfahrensvermerken sowie der Begründung mit Anlagen in der jeweiligen Fassung vom Februar 2026 sind in der Zeit

vom Di, 21.04.2026 bis einschließlich Fr, 22.05.2026

im Internet unter <https://gemeinde-elxleben.de> / Aktuelles veröffentlicht.

Zeitgleich können die zuvor genannten Vorentwürfe (1. Änderung FNP, VBP SO PV) während der zuvor genannten Veröffentlichungsfrist im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Elxleben (Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 99189 Elxleben) innerhalb der Öffnungszeiten (Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Do 9-12 Uhr und 13-15 Uhr, Fr. 9-12 Uhr) eingesehen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauamt der erfüllenden Gemeinde Elxleben (Tel.: 036201/826121, E-Mail: jessica.pfanmoeller@gemeinde-elxleben.de) möglich.

Während der zuvor genannten Veröffentlichungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen. Von Jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zu den Vorentwürfen der *1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda* sowie des *Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda* in der jeweiligen Fassung vom Februar 2026 schriftlich oder zu den zuvor genannten Öffnungszeiten der erfüllenden Gemeinde Elxleben mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planungen ist keine Voraussetzung.

Schriftliche Stellungnahmen können per E-Mail an info@gemeinde-elxleben.de gesendet, persönlich im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Elxleben zu den Öffnungszeiten abgeben oder postalisch geschickt werden (Adresse: Gemeinde Witterda, Erfüllende Gemeinde Elxleben, Bauamt, Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 99189 Elxleben).

Ziele und Zweck der Planungen

Planungsziel der *1. Änderung des FNP der Gemeinde Witterda* ist, dass der Bereich des *VBP SO PV „Vor dem roten Berge“*, der für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage vorgesehen ist, von der bisherigen Darstellung im FNP „*Flächen für die Landwirtschaft*“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a Baugesetzbuch (BauGB) in „*Sonstiges Sondergebiet*“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „*Photovoltaikanlage (PV)*“ geändert wird. Damit wird der planungsrechtliche Vorgabe gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprochen, wonach Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln sind.

Mit der Aufstellung des VBP SO PV „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda werden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage, die jährlich ca. 31,7 Mio kWh Strom erzeugt
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- Erhöhung des Beitrages der Gemeinde Witterda zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)

Geltungsbereiche

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda umfasst eine ca. 17,52 ha große, als Ackerland genutzte, Fläche in der Flur 7 der Gemarkung Witterda („Vor dem roten Berg“), auf der die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden soll.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda ist größer, da zu diesem noch ein nördlich angrenzender, ca. 2,66 ha großer landwirtschaftlich genutzter, Bereich gehört („Vor dem roten Berg“), der im Bedarfsfall für Kompensationsmaßnahmen des Naturschutzes genutzt werden soll.

Begrenzt werden die Geltungsbereiche 1. Änderung FNP und VBP SO PV „Vor dem roten Berge“ im

Norden: durch die Erhöhung „Roter Berg“, an die sich nördlich die Bahntrasse Erfurt-Leinefelde anschließt

Osten: Wirtschaftsweg mit „Ringelgraben“ nördlich Witterda, der nach Nordosten in Richtung Bahntrasse verläuft

Süden, Westen: landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerland)

In der nachfolgenden Abbildung ist der ungefähre Vorhabensstandort (1. Änderung FNP, VBP SO PV) zur allgemeinen Information markiert.



Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne

eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der besonderen Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung der zuvor genannten Bauleitplanverfahren (1. Änderung FNP, VBP SO PV) eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können in der erfüllenden Gemeinde Elxleben während der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der zuvor genannten Bauleitplanverfahren (1. Änderung FNP, VBP SO PV) eingesehen werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben

- zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten,
- zum Zweck und zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung,
- zu den personenbezogenen Daten,
- zu den betroffenen Personen,
- zu den Empfängern personenbezogener Daten,
- zur Dauer der Speicherung,
- zu den Rechten der Betroffenen und
- zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) „Vor dem roten Berge“ der Gemeinde Witterda unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Witterda, den 10. April 2026

gez. R. Heinemann
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

Gemeinderat Witterda

Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 15. Dezember 2025
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	19:59 Uhr
Ort:	Gesellschaftsraum des Gemeindehauses „Goldener Widder“
Sitzungsnummer:	GR W/2025/007
Anwesend waren:	11 + 1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2025
- 03 Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung

- 04 Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung: Kommunale Wärmeplanung
- 05 Verschiedenes - öffentlich

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister René Heinemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Witterda fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 11+1

TOP 02

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2025

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltung: 1
 Anwesende Mitglieder: 11+1

TOP 03

Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen
 Die Friedhofsgebührensatzung wurde durch die Firma Heyder und Partner neu kalkuliert und die Kalkulation dem HFA vorgestellt. Die offenen Fragen bzgl. der Einberechnung des Baggers wurden geklärt.
 Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht bezüglich der aktualisierten Gebühren wird im Amtsblatt am 09.01.2025 eine aktuelle Fassung der Satzung veröffentlicht. Die neue Satzung tritt dann ab dem 10.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende

1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Witterda
 (Beschluss - Nr.: 25 - 06 - 2020)

mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 11+1

TOP 04

Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung: Kommunale Wärmeplanung

Sachvortrag:

Mit der gesetzlichen Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung bis 2028 hat die Verwaltung insgesamt 4 verschiedene Ingenieurbüros angehört.
 Themen wie zum Beispiel:

- Erstberatung sowie Durchführung der kommunalen Wärmeplanung (Überblick der gesetzlichen Anforderungen, notwendiger Schritte, Klärung der Verantwortlichkeiten)
 - Unterstützung bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (Erstellung der Leistungsbeschreibung, Begleitung des Prozesses, Bewertung von Angeboten)
 - Maßnahmenentwicklung und -entwicklung
 - Fortschreibung der Planung (alle 5 Jahre)
- waren jeweils Gegenstand der Vorstellungstermine.

Die TEAG konnte in allen Punkten überzeugen, sodass die Entscheidung gefallen ist, die kommunale Wärmeplanung mit der TEAG durchzuführen.

Sowohl der Bürgermeister als auch Dr. Uwe Wilke gaben eine zusätzliche Erklärung ab, wozu die Wärmeplanung dienen soll. Beginn der ersten Verwaltungsschritte ist für Februar 2026 geplant.

In der Verwaltung wird die Mitarbeiterin Frau Köppen das Projekt begleiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die kommunale Wärmeplanung an das Unternehmen

TEAG Thüringer Energie AG
 Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 11+1

TOP 05

Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

Der Bürgermeister bedankte sich bei der Verwaltung und allen Helfern für die gelungene Seniorenweihnachtsfeier. Ebenso dankte er Frau Beatrix Weis, die den diesjährigen Weihnachtsbaum für die Gemeinde besorgt hat.

Weitere Themen im TOP -Verschiedenes waren unter anderem:

- Standplatz des Bushaltestellenhäuschens
- Bäume der Jagdgenossenschaft
- Standplatz der Grüncontainer in Friedrichsdorf
- Bäume für den Friedrichsdorfer Friedhof
- Baumschau in Friedrichsdorf

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:59 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 23.03.2026

Auszug aus der Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss Elxleben

Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 23. Februar 2026
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort:	Medienraum
Sitzungsnummer:	HFA/2026/009
Anwesend waren:	5+1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2025
- 03 Beratung und Beschlussfassung über das Angebot Gehölzarbeiten an der Mahlgera
- 04 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 5+1

TOP 02

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2025

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 1
 Anwesende Mitglieder: 5+1

TOP 03

Beratung und Beschlussfassung über das Angebot Gehölzarbeiten an der Mahlgera

Sachvortrag:

Die Gemeinde Elxleben ist Eigentümerin der verkehrssicherungspflichtigen Bäume der Thomas-Müntzer-Straße 94-97 (Villa-Mahlgera) an der Mahlgera (beidseitig).

Der Gemeinde liegt ein Angebot über Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht der Firma BaumPartner vom 03.02.2026 vor. Nach mehrfacher visueller Inspektion auf sichtbare Schäden, unter Hinzuziehung eines Baumsachverständigen, sind die angebotenen Gehölzarbeiten unabdingbar.

Mit der Hausverwaltung des o.g. Objektes und der ausführenden Firma besteht bereits reger Kontakt, da vorherige Absprachen, bspw. zu Absperrungen, Zufahrtswegen und ggf. Aushängen notwendig sind.

Nach Auftragserteilung wird auf Grund der Schonzeit mit dem Projekt zeitnah begonnen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Gehölzarbeiten
 Objekt: Gemeinde Elxleben, an der Mahlgera an die Firma

Baumpartner - Oliver Glöckner
 Heinrich-Credner-Straße 8, 99087 Erfurt

zu einem Bruttobetrag von 6128,50 EURO.
 Diese Maßnahme soll trotz vorläufiger Haushaltsführung durchgeführt werden, da Gefahr in Verzug.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 5+1

TOP 04

Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

1. Möbel Kraft
 Das Möbelhaus Kraft schließt zum 31.03.2026. Ein Gespräch mit dem Bürgermeister und einem Vertreter der Krieger fand statt.
 Die Krieger-Gruppe ist bemüht das Objekt wieder zu beleben und einen Mieter zu finden. Eine Nutzung als Möbelhaus kommt nicht mehr in Frage.
2. Feuerwehr
 Die Drehleiter wurde am Mittwoch, den 18.02.2026 vom Werk abgeholt. Die Fördermittel, welche vom Freistaat im Jahr 2027 ausgezahlt werden sollten, können in 2026 abgerufen werden.
3. Haushalt 2026

Der Haushalt wurde noch nicht besprochen, da auf die Förderzusage bzgl. der FW-Drehleiter gewartet wurde. Im Jahr 2025 konnten mehr Steuereinnahmen als geplant gebucht werden, so dass 2026 ein solider Haushalt aufgestellt werden kann. Ebenso wurde die Investitionszulage von 590.000 € beantragt.

4. Untersuchungsausschuss
 Ein Großteil konnte bearbeitet werden, für die anderen Punkte wird noch die Zuarbeit vom Ingenieurbüro benötigt. Der bearbeitete Teil wird im Gemeinderat vorgestellt.

5. Gast Herr Bernhard, Wegelange - Lärmsituation B 4
 Herr Bernhardt macht Ausführungen zur Lärmsituation der B4. Durch die Erhöhung der Geschwindigkeit von 80 auf 120 h/km hat sich der Lärmpegel erhöht. Ein Gutachten (RLS-19) weist nach, dass es nachts 3 Dezibel zu viel sind. Eine Tempobeschränkung auf 80 h/km in der Nacht wäre ein Vorschlag.

Der Bürgermeister antwortet:

Gemäß Karte (Lärmkartierung) betrifft dies 2 Gebäude und weist die Lärmbelastung als geringfügig aus. Die Folge davon ist, dass die Gemeinde Lärmschutzmaßnahmen auf eigene Kosten durchführen kann/müsste. Die Verwaltung wird die Bemühungen einer Geschwindigkeitsbegrenzung unterstützen und nochmal eine Anfrage bzgl. der Untersuchungen Erdfallgebiet stellen.

Herr Bernhard führt nochmal aus, dass er mehrfach versucht hat Landesbehörden einzuschalten z.Bsp. würde ein anderer Asphalt das Problem verringern.

Der Bürgermeister erklärt, dass der sogenannte Flüsterasphalt zu teuer und nicht langlebig genug ist.

Er wird nochmals das Gespräch mit dem Ministerium suchen. Das Gespräch mit der Gemeinde Walsleben soll gesucht werden, da diese das Problem ebenfalls betrifft.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am: 30.03.2026

Auszug aus der Niederschrift

Gemeinderat Elxleben

Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 02. März 2026
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort:	Seniorentreff
Sitzungsnummer:	GR/2026/010
Anwesend waren:	19:00 Uhr 8+1 19:03 Uhr 9+1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Information Bürgermeister
- 03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2025
- 04 Information über die Aufgaben der Feuerwehr/Gemeinde
- 05 Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben
- 06 Information zum aktuellen Bearbeitungsstand zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses zum Bauvorhaben: Neubau Krippe Elxleben

Gemeinsam für unsere Kleinsten!

Wir gründen einen Förderverein

Im vergangenen Sommer wurde der Förderverein des Kindergartens Witterda ins Leben gerufen – mit dem Ziel, die Einrichtung ideell und finanziell zu unterstützen und den Kindern zusätzliche Angebote zu ermöglichen.

Für die wichtige Startfinanzierung wurde eine GoFundMe-Kampagne ins Leben gerufen, über die bereits mehr als 1.500 Euro an Spenden gesammelt werden konnten. Dank dieser großartigen Unterstützung ließen sich erste Projekte schnell umsetzen: So konnte unter anderem ein neuer Sonnenschirm angeschafft werden, kleine Geschenke zum Nikolausfest organisiert und ein gemeinsames Frühstück für die Kinder finanziert werden.

Im Anschluss an das Erntedankfest stellte sich der Förderverein erstmals der Kirchgemeinde in Witterda vor und konnte dabei viele interessierte Unterstützer gewinnen. Ein weiteres Highlight war der Verkaufsstand auf dem Adventsmarkt im November 2025 in Witterda. Dort wurden selbstgemachte Marmeladen und liebevoll gestaltete Weihnachtsdekorationen angeboten – mit großem Erfolg.



Besonders in der Vorweihnachtszeit erreichten den Förderverein zahlreiche Spenden von regionalen Unternehmen, die das Engagement für die Kinder tatkräftig unterstützen. Auch im neuen Jahr setzte der Verein seine Aktivitäten fort: Im Januar wurde der Theaternachmittag des Kindergartens begleitet, bei dem Getränke, Popcorn sowie Wiener und Brötchen angeboten wurden. Zudem stellte sich der Förderverein im März beim Großelternnachmittag des Kindergartens vor. Bei dieser Veranstaltung wurden Spenden in Höhe von 185€ gesammelt.

Auch künftig möchte der Förderverein den Kindergarten bei Festen, Projekten und Veranstaltungen aktiv unterstützen. Weitere Aktionen zur Gewinnung neuer finanzieller Mittel sind bereits in Planung, um die Einrichtung nachhaltig fördern zu können.

Ein zentrales Vorhaben für dieses Jahr ist die Finanzierung eines neuen Krippenwagens. Dieses wichtige Projekt soll sowohl den aktuellen als auch zukünftigen Generationen von Kindern zugutekommen und den Alltag im Kindergarten deutlich erleichtern.

Der Förderverein freut sich über jede Form der Unterstützung. Ziel ist es, weitere aktive und passive Mitglieder sowie Sponsoren zu gewinnen, die sich gemeinsam für die Kinder in Witterda einsetzen möchten.

Einen Einblick in die laufenden Aktivitäten des Fördervereins finden Interessierte auf Instagram unter [@martinslaemmchen.witterda](https://www.instagram.com/martinslaemmchen.witterda).

1. ELXLEBENER KARNEVALSCLUB PRÄSENTIERT

| 30 |
| APRIL |

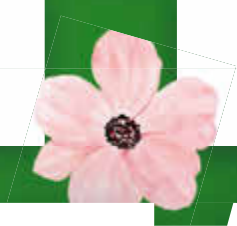
ab 21 Uhr

PHILIP
SCHUMANN
AKA
SCHUSTER

ab 18 Uhr

DJ
MARTIN
ZIEGLER

TANZ
IN DEN
MAI



KLEIN-WINTERNHEIMER-PLATZ ELXLEBEN

KOMMT HUNGRIG UND DURSTIG, WIR SORGEN FÜR DEN REST!

07 Verschiedenes - öffentlich

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	8+1

TOP 02

Information Bürgermeister

Sachvortrag:

1. Ländlicher Weg

In der 11. KW. wird es nochmals einen Termin mit den Grundstückseigentümern geben. Die Planung ist abgeschlossen, liegt der Verwaltung aber noch nicht vor und soll in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt werden. Die Thüringer Landgesellschaft wird daraufhin die Ausschreibung durchführen, so dass im III. Quartal Baubeginn wäre.

2. Kinder- und Jugendtreff

Zum 30.06.2026 wird der Kinder- und Jugendtreff schließen. Die Kollegin wird uns zu diesem Zeitpunkt verlassen.

Vermehrt fanden Vorkommnisse mit Jugendlichen und auch deren Eltern statt. Man muss sich nicht von Eltern anfeinden lassen und es ist auch nicht die Aufgabe einer Jugendpflegerin sich mit Kindern zu beschäftigen, welche sich nicht wissen zu benehmen.

TOP 03

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2025

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 04

Information über die Aufgaben der Feuerwehr/Gemeinde

Sachvortrag:

Der Bürgermeister übergibt an zwei Kameraden der Feuerwehr Elxleben. Herr Stielow und Herr Gröb1 stellen die Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr vor.

Die Präsentation enthält unter anderem eine Aufstellung:

- über die Aufgaben der Gemeinde
- der Mitglieder der Feuerwehr sowie Jugendfeuerwehr
- der Einsätze des letzten Jahres
- der Fahrzeuge (Alter, Ausstattung etc.)
- des baulichen Zustandes FW-Gerätehaus

Der Bürgermeister dankt für die Präsentation und den Kameraden und Kameradinnen für die Arbeit, welche sie leisten. Die Idee ist, einmal jährlich über die Arbeit und Probleme zu berichten.

Herr Westhaus erklärt:

- der bauliche Zustand des Geräthauses ist nicht hinnehmbar und muss angegangen werden.
- manche Entscheidungen richten sich nicht danach ob an will, sondern ob man dies finanziell kann.
- Hilfreich wäre, wenn Ausschreibungen/Anschaffung von Technik, Fahrzeuge etc. zentral über das Land Thüringen gesteuert würden, um Kosten für die Kommunen zu sparen.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass die für 2027 geplanten Fördermittel für die neu angeschaffte Drehleiter, der Gemeinde Elxleben bereits 2026 zur Verfügung stehen. Eine feierliche Übergabe der Drehleitern (Elxleben, Kölleda, Roßleben) mit dem Innenministerium soll stattfinden.

TOP 05

Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Jahr 2024 konnte für die Freiwillige Feuerwehr mittels Festbetragsfinanzierung (Zuwendung) eine Waschmaschine und ein Trockner beschafft werden um die eigene Einsatzkleidung zu reinigen. Um Einnahmen zu generieren bietet die FFW Elxleben diese Dienstleistung seit 2025 auch anderen Feuerwehren an. Da dieses Ehrenamt sehr zeitaufwendig ist - Absprachen und Terminierungen erfolgen durch den Feuerwehrangehörigen (PSA-Wart) eigenständig -, wird vorgeschlagen diese Aufwendungen für den PSA-Wart in die Satzung aufzunehmen.

Eine kurze Diskussion erfolgte über die Fremdreinigung, hier soll nach der Sommerpause eine Kalkulation vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende:

1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

Aufgrund des § 19 (1) Satz 11. V. m. § 2 (1) und (2) sowie § 13 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Erschadigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner Sitzung am 02. März 2026 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Der § 2 Abs. 1 Aufwandsentschädigungen für Inhaber von Funktionen erhält folgende neue Fassung:

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

den Ortsbrandmeister	160,00 EURO
den Vertreter Ortsbrandmeister	80,00 EURO
den Jugendfeuerwehrwart	90,00 EURO
den Atemschutzgerätewart	75,00 EURO
den 1. Gerätewart (Technik)	75,00 EURO
den 2. Gerätewart (bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen)	75,00 EURO
den PSA-Wart	75,00 EURO
den Sicherheitsbeauftragten	40,00 EURO
den Alarm- und Einsatzplaner	40,00 EURO
den Datenerfasser (Statistik) sowie zuständig für Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	40,00 EURO

Artikel 2

(1) Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 06**Information zum aktuellen Bearbeitungsstand zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses zum Bauvorhaben: Neubau Krippe Elxleben**Sachvortrag:

In der letzten Gemeinderatssitzung 2025 wurde festgelegt, dass in der ersten stattfindenden Gemeinderatssitzung 2026 der aktuelle Bearbeitungsstand zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses zum Bauvorhaben: Neubau Krippe Elxleben mitgeteilt werden soll.

Ein erneuter Termin mit dem Planungsbüro Helk fand statt, es liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Sobald dieses vorliegt, wird es in der Verwaltung aufbereitet und jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Über einzelne Positionen gibt Frau Pfanmüller-Cimino kurze Erklärungen ab.

TOP 07**Verschiedenes - öffentlich**Sachvortrag:

1. Lärm B4

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde über das Thema, Lärm durch die Erhöhung der Geschwindigkeit auf 120 h/km, auf der B 4 gesprochen.

Hierzu wurde ein neues Lärmgutachten von Seiten des Landesamtes erstellt, welches eine Überschreitung von 3 dB nachweist, dies allerdings nicht im gesamten Gebiet der Wegelange. Das Landesamt sieht hier keinen Handlungsbedarf, da sich an der Straße nichts geändert hat.

Der Bürgermeister hat nochmals das Gespräch mit dem Ministerium gesucht bzgl. der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 h/km in der Nacht.

Dieses Thema war vor dem Erdfall schon einmal Thema im Gemeinderat und es konnte auch damals nichts erreicht werden. Die Gemeinde wird einen erneuten Antrag hierzu stellen und auf das erhöhte Aufkommen hinweisen. Dieses entsteht unter anderem durch den Zubringer zur A 71.

2. To-do-Liste

Eine To-do-Liste ist allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen. Diese soll regelmäßig aktualisiert und jedem zur Verfügung gestellt werden.

3. Ländlicher Weg/große Gerabrücke

Herr Westhaus erklärt hierzu, dass im MDR die Brücke über die Hohewarte vorgestellt wurde, welche nur auf 30 t begrenzt ist. Dadurch kann diese auch durch Rettungsfahrzeuge genutzt werden. Eine kurze Diskussion über die Tragfähigkeit der Brücke folgte.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 30.03.2026

Mitteilungen**Annahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Grasmahd in Elxleben KEINE WURZELN!!!****Termine 1. Halbjahr 2026:****Wann???**

Samstag, 11.04.2026
 Samstag, 25.04.2026
 Samstag, 09.05.2026
 Samstag, 23.05.2026
 Samstag, 06.06.2026
 Samstag, 20.06.2026
 Samstag, 04.07.2026
 Samstag, 18.07.2026

Wo???

Silolanlage Elxleben Große Gera

Für wen ist die Annahme gedacht?

Für alle Elxleber und Witterdaer Privathaushalte, nicht für Gewerbetreibende!!!

Wir bitten alle Bürger die Grünabfälle haben, diese Termine wahrzunehmen.

Im Vorfeld sind bei der Gemeindeverwaltung Elxleben zu den Öffnungszeiten der Kasse Wertchips zur berechtigten Abgabe von Grünabschnitt zu erwerben.

So können wir alle für ein sauberes Elxleben beitragen.

Das widerrechtliche Ablagern von Abfällen allgemein ist verboten! Bei Nichtbeachtung behält sich die Gemeinde vor, dieses Vergehen zu ahnden.

Vielen Dank.

gez. Pfanmüller-Cimino

Bauamt

Annahme Grünabfälle Gemeinde Witterda

Termine:

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße

von: 13:00 bis 15:00 Uhr

Am: **18.04.**

02.05. und 16.05. und 30.05.

13.06. und 27.06.

11.07. und 25.07.

05.09. und 19.09.

10.10. und 24.10.

21.11.

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

ACHTUNG:

Ungeschreddertes Material wird **NICHT** entgegengenommen. Wenn Sie **ungeschreddertes** Material abgeben möchten, dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit **an der Annahmestelle am Silo in Elxleben**. Die Annahmeterminale entnehmen Sie bitte unserem Amtsblatt.

Hierzu benötigen Sie Wertchips die zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt erworben werden können.

Laut der Benutzungs- und Entgeltverordnung der Gemeinde Elxleben kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger als Beispiel (1,20 m x 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer als 1,80 x 1,20m) 10,00 € pro Entsorgung.

Äste, Sträucher etc. können auch zu den Öffnungszeiten auf der Michelshöhe abgegeben werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Im August findet KEINE Grünannahme statt!

Gemeinde Witterda

Jagdgenossenschaft Elxleben**Einladung**

Am **Mittwoch, 22. April 2026, findet um 18.00 Uhr** im Schützenhaus Elxleben eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Dazu laden wir alle Landeigentümer von Jagdflächen der Gemarkung Elxleben (Jagdgenossen) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung
 Bestätigung der Tagesordnung
 Bericht des Vorstandes
 Bericht des Kassierers
 Finanzplan 2026/2027
 Beschlussfassung
 Wahl des Jagdvorstandes
 Verschiedenes

gez.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

April 26

*Jesus spricht zu Thomas:
Weil du mich gesehen hast, darum glaubst du?
Selig sind, die nicht sehen und doch glauben.
Joh 20,29*



19.04. Misericordias Domini

10:30 Uhr Gottesdienst Elxleben

26.04. Jubilate

10:30 Uhr Gottesdienst Witterda

Mai 26

*Die haben wir als einen sicheren und festen Anker unserer Seele.
Hebr 6,19*

02.05.

14:00 Uhr Konfirmation Walschleben

03.05. Cantate

14:30 Uhr Jubelkonfirmation Elxleben

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 12.04.2026

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 15.04.2026

14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
anschl. Seniorennachmittag

Sonntag, den 19.04.2026

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, den 22.04.2026

18.00 Uhr Hl. Messe in St. Josef Erfurt
mit Bischof Dr. Neymeyr

Samstag 25.4.2026

10.00 Uhr Kirchenputz in St. Martin

Sonntag, den 26.04.2026

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 29.04.2026

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 03.05.2026

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 06.05.2026

09.00 Uhr Seniorenausflug nach Leinefelde

Sonntag, den 10.05.2026

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 13.05.2026

14.00 Uhr Maiandacht im Pfarrhaus
anschl. Seniorennachmittag

Vereine und Verbände

Wittern Cleanup Day

Mit Handschuhen, Müllsäcken und viel Motivation ging es gemeinsam ans Werk. Entlang von Straßenrändern, in Gräben und Windschutzstreifen sammelten die Helferinnen und Helfer, was dort nicht hingehört: Bauschutt, Plastik, Glasflaschen und allerlei weiterer Abfall. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen - unsere Umgebung ist ein Stück sauberer und lebenswerter geworden.

Ein großes Dankeschön gilt allen, die ihre Zeit und Energie eingebracht haben. Ihr Einsatz, gerade bei diesem Wetter, verdient besondere Anerkennung. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei der Witterdaer Agrar GmbH und der Witterdaer Jägerschaft für ihre wertvolle Unterstützung.

Nach getaner Arbeit kam auch das Miteinander nicht zu kurz. Bei einer gemeinsamen Bratwurst konnten sich alle stärken, ins Gespräch kommen und den erfolgreichen Vormittag gemütlich ausklingen lassen.

Der Wittern Cleanup Day hat einmal mehr gezeigt, wie viel wir gemeinsam erreichen können.

Für das Video zum Wittern Cleanup Day scannen sie den QR-CODE.



Freie Wählergruppe Witterda

Der Jugendpfleger informiert

Aus dem Kinder- und Jugendtreff Elxleben und Witterda



In den Kinder und Jugendtreffs bieten wir jungen Menschen, im Alter von 10 bis 18 Jahren, Erfahrungen und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung an. Ohne Anmeldung, ohne Leistungsdruck und kostenlos.

In der Freizeit gibt es viele Angebote: Keyboard spielen lernen für Anfänger, Darts, Spaziergang in Elxleben und Witterda, Naturschutzprojekte, Kreativworkshops, Wanderung und vieles mehr. In den Jugendtreffs in Witterda und Elxleben gibt es die Möglichkeiten das schöne Wetter draußen zu genießen. Wandertage und Wohnwagenprojekt mit Naturworkshops sind sehr beliebt.

Das große Highlight letzten Monat war natürlich das Bowling-Angebot in Elxleben. Bewegung- und Sportangebote bietet der

Reha-Sport-Bildung e.V. in Elxleben für unsere Kinder und Jugendliche einmal im Monat für zwei Stunden an.

Die Vorbereitungen für Ostern, Anpflanzungsprojekt unter dem Motto „Frühling“ stehen ebenfalls an.

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs
 montags von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,
 Lange Straße 99, Witterda,
 Wohnwagen Projekt,
 Bahnhofstraße 2, Witterda
 dienstags, mittwochs von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,
 Thomas-Münzer-Str. 69, Elxleben

Wissenswertes

Vorankündigung

5. Witterdaer Heimatabend am 20. Mai 2026

Zum 5. Witterdaer Heimatabend am Mittwoch, den 20.05.2026, 19:00 Uhr, lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes sehr herzlich ein.

Im Mittelpunkt des Abends sollen die Baugeschichte und Ausstattung der Pfarrkirche sowie die Zeit als kurmainzisches Küchendorf, die unseren Ort maßgeblich geprägt hat, stehen.

Aus diesem Grunde findet der Heimatabend diesmal in der Katholischen Kirche „St. Martin“ statt.

Wer in die Geschichte unseres Ortes eintauchen und sich mit seinem Brauchtum vertraut machen möchte, sollte sich diesen Termin vormerken.

Eigene Beiträge zur Ortsgeschichte, gern in Mundart, sind auch an diesem Abend sehr willkommen. Ich freue mich über Mitwirkung jeglicher Art.

Hubert Göbel, Ortschronist
 Tel. 85147

Wettbewerb 2026
 für Kinder, Jugendliche und Schulklassen

Flusstagebuch

Gera und Nebenflüsse

Worum geht es?
 Wasser durchdringt Landschaften, formt sie, bringt Lebewesen hervor, nährt und reinigt. Es ist Lebensquelle, aber auch ständiges Strom. Kennst du deinen Fluss? Erforsche ihn mit deiner Familie, deinen Freunden oder mit deiner Klasse. Viele Fragen kannst du untersuchen, zum Beispiel:

- Welche Tiere, Pflanzen, Bäume leben dort?
- Was unterscheidet natürliche und belebte Flusssperren?
- Wo und wann fließt er schnell?
- Was nützt Hochwasser?
- Wie milde der Fluss sauer?

Nutze Erkenntnisse und Gefühle, Filme, Fotografieren oder zeichne Entdeckungen und beschreibe Aha-Momente in einem individuellen Tagebuch, analog oder digital.

Einsendeschluss: 31.8.2026
Info, Anmeldung & Einsendungen:
 Similone – Susanne Mohr
 Rübentisch 23 | 07264 Gumperta
 0520 128 588 16 | info@similone.de

Info & Anmeldebogen:

Gewinne eine Schlauchboot-Tour oder Forscher-Ausrüstung!

Thüringer Landgesellschaft | AKTION FLUSS | Naturfreundliche Jugend | St. Martin

Anzeigenteil

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!



Walter Bosch

Medienberater
 Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
 Telefon: 07476 391400
 w.bosch@wittich-herbstein.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
 Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

SCHON GEHÖRT?

Dorfgeflüster

ELXLEBEN

Alles aus der Gemeinde, alles auf Deinem Handy!

Der neue **WhatsApp-Kanal** für den **kurzen Draht** zu Vereinsleben, Gemeindefinfos und allem, **was unsere Gemeinde bewegt.**

JETZT SCANNEN UND KANAL FOLGEN

Du hast eine Info für "Dorfgeflüster ELXLEBEN", dann sende diese doch gern an: 0162-9827075

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und
dimmbarer LED-Beleuchtung

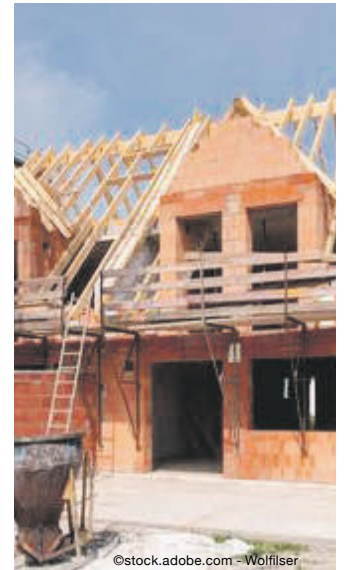
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner Tel.: 036452 189 943
Forstweg 1 Fax: 036452 762 074
99439 Am Ettersberg Mobil: 0163 1529510
kontakt@neo-garden.de Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

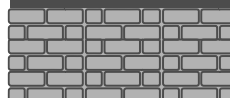


Man lebt so wie man wohnt,

man wohnt so,
wie man lebt.



© Adalbert Bauwens



Ein schöner Teppich ist mehr als



eine Ansammlung von Knoten.

© Michael
Marie Jung

Frühjahrsaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon
03677 - 207736

**Achtung
Hausbesitzer!**

Seit 28 Jahren ist unser Team
Ihr zuverlässiger Partner
bei Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!



- Tonziegeldächer
- Flachdachsanieierung
- Holzarbeiten
- PrefaDach
- Dachklempnerarbeiten
- Dachreparaturen
- Schieferarbeiten
- Fassadenputze
- Zäune/Tore/Geländer in
Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

- Dachumdeckung mit Betondachsteinen
- Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²
- Dachfläche mit Bitumenschindeln
- Fassadenanstriche/Holzanstriche
- Gartenzaun/Terrassengeländer 10 x 1,20 m

ab 13.500 €
ab 14.750 €
ab 10.700 €
ab 5.950 €
ab 4.590 €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –


Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau



E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de



Fahrzeugpflege Werterhaltung**Fachgerechte Reparatur****Autovermietung****DACHWIGER
AUTOHAUS**

Service

Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)


Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)


Rückstausicherung
Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region**Herr Schreiber****0151-74330809****SOS
KINDERDORF****Überforderung, Vernachlässigung
und Streit sind in
vielen Familien Alltag.**SOS-Kinderdorf stärkt benachteiligte Familien
mit offenen und ambulanten Angeboten frühzeitig,
damit Kinder geborgen aufwachsen können.**Jetzt helfen: [sos-kinderdorf.de](https://www.sos-kinderdorf.de)**[ehrenamt-thueringen.de](https://www.ehrenamt-thueringen.de)Freistaat
Thüringen**Heimat.
Zusammenhalt.
Ehrenamt!**Der Freistaat Thüringen fördert Ehrenamt und
bürgerschaftliches Engagement mit Zuschüssen
von 5.000 bis 50.000 Euro – bei Kooperations-
projekten bis 100.000 Euro.Gefördert werden Vereinsprojekte, Nachwuchs-
gewinnung, Weiterbildung, Digitalisierung und
mehr – online beantragen im Förderportal.**Bis zum 15. April 2026 Antrag stellen!****Auch Unterstützung in Notlagen ist möglich.****JETZT****5.000 € BIS
50.000 €****FÖRDERUNG
SICHERN.**



In Würde Abschied nehmen!

Eine Information für
Ihr Bestattungshaus!

Könnte das nicht ein Vorschlag sein, wo auch Sie
mitmachen würden?

Vielleicht sogar mit dem Blumenhaus Ihrer Wahl!
Vielleicht haben gerade Sie diese Form der
Werbung gesucht?

Kontaktieren Sie uns:

Frau Fricke, Tel. 03634 3198641
s.fricke@wittich-langewiesen.de



BESTATTUNGEN
CONRAD GmbH
HERBSLEBENER WEG 7
99189 GEBESEE

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN
Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44

Bestattungshaus
Wolf



Rat und Hilfe im Trauerfall

*Wenden Sie sich bitte
vertrauensvoll an:*

Daniel Vettrich: 0172 - 3534968
Elxleben: 036201 7425
Großrudestedt: 036204 59800
seriös - würdevoll - zuverlässig



Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und
Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte
Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe

Büroleiter

Tel.: 03634 3198641

e.koeppe@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke

Medienberaterin

Tel.: 0152 59428561

s.fricke@wittich-langewiesen.de



Andrea Otto

Verkaufsdienst

Tel.: 03634 3198641

a.otto@wittich-langewiesen.de